

Globalbudget „Kultur und Sport“ für die Jahre 2021 bis 2023

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 15. September 2020, RRB Nr. 2020/1318

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	6
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	7
3.1 Leistungserbringer	7
3.2 Produktegruppen	7
3.2.1 Produktegruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege	7
3.2.2 Produktegruppe 2: Sport	8
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	9
3.3.1 Saldovorgabe	9
3.3.2 Verpflichtungskredit	9
3.4 Personal	9
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode ...	10
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	10
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode	10
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode	11
4. Finanzgrössen und Investitionen ausserhalb des Globalbudgets	12
5. Rechtliches	12
6. Antrag	12
7. Beschlussesentwurf	13

Kurzfassung

Das Amt für Kultur und Sport (AKS) ermöglicht einer breiten Bevölkerung Zugang zu Kultur, Geschichte und Sport. In dieser Vorlage werden die strategische Ausrichtung des kantonalen Kultur- und Sportengagements in der Globalbudgetperiode 2021–2023 aufgezeigt und die zu deren Umsetzung notwendigen Finanzmittel beantragt.

Gegenüber der letzten Globalbudgetperiode wurden die Produktegruppen nicht verändert. Hingegen wurde das Indikatoren-Set zugunsten von Transparenz und Nachvollziehbarkeit leicht angepasst. Folgende drei Schwerpunkte sind für die Globalbudgetperiode 2021–2023 zentral und hauptsächlich verantwortlich für die Erhöhung des Verpflichtungskredites: Im Bereich Kultur sind es der von der Politik mehrfach diskutierte sukzessive Abbau der Sockelbeiträge aus dem Lotteriefonds und die Umsetzung gezielter Massnahmen zur Förderung der kulturellen Vielfalt sowie zum Erhalt und zur Vermittlung von Kunst im Eigentum des Kantons Solothurn. Im Bereich Sport führt eine schweizweite Anpassung der Entschädigungen des technischen und administrativen Kurspersonals von Jugend und Sport (J+S) zu einem Mehraufwand. Mit dem in der aktuellen Globalbudgetperiode (2018–2020) erarbeiteten Kulturleitbild werden die kulturpolitischen Ziele und Massnahmen definiert und transparent dargelegt.

Die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) hat schwerwiegende Auswirkungen auf den Kultursektor. Infolge der bundesrätlichen Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor musste zum Verpflichtungskredit der Globalbudgetperiode 2018–2020 ein dringlicher Zusatzkredit von 3,0 Mio. Franken beantragt werden. Unter Berücksichtigung des Zusatzkredites liegt der für die neue Globalbudgetperiode beantragte Verpflichtungskredit um 0,5 Mio. Franken unter den bereinigten Rechnungs- und Budgetwerten der aktuellen Globalbudgetperiode 2018–2020, aber 2,5 Mio. Franken über dem ursprünglichen Verpflichtungskredit (siehe Ziffer 3.5.3).

a) Globalbudget: „Kultur und Sport“

1. Produktegruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege

- 1.1 Kulturelle Vielfalt im ganzen Kanton fördern
- 1.2 Kulturpflegerische Partnerschaften sorgsam behandeln und ausbauen
- 1.3 Institution Schloss Waldegg erhalten und als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung fördern

2. Produktegruppe 2: Sport

- 2.1 Förderung des Breitensports, insbesondere von Jugend und Sport

b) Verpflichtungskredit 2021 bis 2023

26'147'000 Franken

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Kultur und Sport» für die Jahre 2021 bis 2023.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) hält im Abschnitt 4 zu den Staatsaufgaben fest, dass der Kanton und die Gemeinden die individuelle schöpferische Entfaltung fördern, die Teilnahme am kulturellen Leben erleichtern und darüber hinaus das Kulturgut schützen und erhalten. Kulturförderung und Kulturpflege gehören demnach zu den unabdingbaren Staatsaufgaben. Die Erhaltung der kulturellen Vielfalt zählt dabei zu den Hauptzielen des staatlichen Engagements. Gemäss Artikel 113 der Kantonsverfassung unterstützen der Kanton und die Gemeinden die sinnvolle Freizeitgestaltung, die Jugendarbeit und den Sport.

Das Gesetz über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11) gehört im nationalen Vergleich zu den ältesten Erlassen im Bereich der Kultur. Es bildet bis heute die Grundlage der öffentlichen Kulturpflege und Kulturförderung. Das in der Globalbudgetperiode 2018–2020 erarbeitete Kulturleitbild beschreibt die Werthaltungen, Grundsätze, strategischen Schwerpunkte und Ziele der Förderung, Pflege und Vermittlung der solothurnischen Kultur eingehend. Ein separater Katalog mit Massnahmen zeichnet darüber hinaus die konkrete Umsetzung zur Erreichung der kurz-, mittel- und langfristigen Ziele vor. Im Bereich des Sports bildet das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 17. Juni 2011 (SR 415.0) die Rechtsgrundlage.

Der Kanton ermöglicht einer breiten Bevölkerung Zugang zu Kultur, Geschichte und Sport. Dazu fördert und koordiniert das Amt für Kultur und Sport (AKS) das Kulturschaffen im Kanton, bewahrt das kulturelle Erbe und fördert die sportlichen Aktivitäten, insbesondere von Jugend und Sport (J+S). Das AKS unterstützt die Gestaltung der kantonalen Kultur- und Sportpolitik fachlich (ohne Denkmalpflege und Archäologie) und ist besorgt für die Leistungsvereinbarungen mit Kulturinstitutionen (insbesondere Stiftung Zentralbibliothek Solothurn, Stiftung Schloss Waldegg Feldbrunnen-St. Niklaus, Stiftung Schloss Wartenfels Lostorf, Museum Altes Zeughaus Solothurn). Es unterstützt, fördert und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und beantragt die Bewilligung von SWISSLOS-Geldern (Lotterie- und Sportfonds). Das AKS führt die Geschäftsstelle des kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung und erfüllt im Rahmen von J+S Vollzugs- und Koordinationsaufgaben.

Zu einem grossen Teil engagiert sich der Kanton nach dem Subsidiaritätsprinzip, in Partnerschaft mit Dritten. Bei der Projektförderung erbringt er finanzielle Leistungen zulasten des Lotteriefonds und des Sportfonds. Seit Jahren deckt der Lotteriefonds ausserdem mit einem Sockelbeitrag einen Teil der wiederkehrenden Kulturbeiträge des Globalbudgets und stellt damit die finanziell wichtigste, tragende Säule der kantonalen Kulturförderung und Kulturpflege dar. Der von der Politik mehrfach diskutierte Sockelbeitrag wird mit dieser Vorlage sukzessiv zu gleichen Teilen über drei Jahre abgebaut. Siehe Ausführungen in Ziffer 3.5.3.

In Vorbereitung der Vorlage wurden die Produktegruppen, Produktegruppenziele und Indikatoren überprüft. Zugunsten von Transparenz und Nachvollziehbarkeit wird der bisherige Indikator 123 „Beiträge zum Betrieb der Solothurner Filmtage und des Musikautomatenmuseums Seewen sichern“ in zwei einzelne Indikatoren aufgeteilt (siehe Ziffer 3.2.1, Indikatoren 123 und 124). Der seit vielen Jahren geführte bisherige Indikator 112 „Zufriedenheitsmessung Kunden“ wird nicht mehr weitergeführt, da dessen Erhebung verhältnismässig aufwändig ist und sich aufgrund der Heterogenität der Themen im Kulturbereich im Jahresvergleich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Ebenso wird auf den Indikator 133 „Unterhalt der Schlossanlage auf empfohlenes

Niveau von 2 Prozent der Gebäudeversicherung [...] bringen" verzichtet, da beim Unterhalt der Anlage von Schloss Waldegg in den vergangenen Jahren der erwünschte Fortschritt erreicht worden ist.

Neben der Erarbeitung des Kulturleitbildes wurden in der aktuellen Globalbudgetperiode zusätzlich Richtlinien zum Umgang mit Kunst in Form eines Handbuchs erarbeitet (RRB Nr. 2020/835 vom 9.6.2020), um den Erhalt, die Pflege und die Vermittlung von Kunst im Eigentum des Kantons Solothurn sicherzustellen. Darüber hinaus wurde zur Dokumentation und Präsentation von Kulturgütern ein vierkantales Projekt ins Leben gerufen, welches ein webbasiertes, regionsübergreifendes, vernetztes Kulturgüterportal zum Ziel hat (RRB Nr. 2020/140 vom 27.1.2020).

Die Gesamtanierung der Zentralbibliothek Solothurn (ZBS) bleibt mittelfristig ein wichtiges Ziel, ebenso wie die partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Stufe der Trägerschaft zwischen Kanton, Region und Stadt Solothurn.

Im Bereich Sport ist Jugend und Sport (J+S) als grösstes Sportförderungsprogramm des Bundes weiterhin eine Erfolgsgeschichte. Seit der Herabsetzung des J+S-Alters auf 5 Jahre verzeichnet das Programm erfreulicherweise jedes Jahr hohe Zuwachsraten bei den Teilnehmerzahlen. Um die damit verbundenen steigenden Bundesbeiträge weiterhin gewährleisten zu können, hat das Bundesparlament das entsprechende Budget massiv erhöht. In den Kantonen, welche für die Umsetzung von J+S zuständig sind, haben die Erfolge von J+S grosse Auswirkungen: Der administrative Aufwand in der Jugendausbildung wurde entsprechend grösser und in der Kader Aus- und Weiterbildung müssen die Angebote entsprechend der Nachfrage ausgebaut werden. Eine Anpassung der Entschädigungen in der Kaderbildung wird ab 2021 schweizweit vorgenommen.

Der Breitensport und die Bewegungsförderung geniessen einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft. Mit dem Bundesprogramm zu J+S sowie der verstärkten Bewegungsförderung in Kooperation mit Gemeinden, Schulen, Sportvereinen und anderen Organisationen unterstützt und gestaltet die Sportfachstelle die Prävention und Gesundheitsförderung aktiv mit.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2017–2021

Nr. Handlungsziel	Enthalten in Produktgruppen	
	1	2
B.3.2.1 Prävention und Gesundheitsförderung weiterführen		X
B.3.6 Kulturelle Vielfalt pflegen	X	
B.3.6.1 Stärkung der kulturellen Partnerschaften	X	
B.3.6.2 Zentralbibliothek Solothurn infrastrukturell und konzeptionell stärken	X	

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023

Nr. Massnahme	Enthalten in Produktgruppen	
	1	2
5594 Stärkung der kulturellen Partnerschaften	X	
5600 Zentralbibliothek Solothurn (ZBS) infrastrukturell und konzeptionell stärken	X	

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppen	Leistungserbringende Dienststelle
1. Kulturförderung und Kulturpflege	Amt für Kultur und Sport
2. Sport	

3.2 Produktgruppen

3.2.1 Produktgruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege

Die Produktgruppe beinhaltet die Tätigkeiten der Kulturförderung, der Kulturpflege, der Amtsleitung und des Schlosses Waldegg. Diese Stellen ermöglichen einer breiten Bevölkerung Zugang zu Kultur und Geschichte. Dazu fördern und koordinieren sie das Kulturschaffen im Kanton und bewahren das kulturelle Erbe. Sie unterstützen die Gestaltung der kantonalen Kulturpolitik fachlich und sind besorgt für die Leistungsvereinbarungen mit Kulturinstitutionen. Sie unterstützen, beraten und fördern Organisationen und Personen im Bereich Kultur und entrichten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und beantragen die Bewilligung von SWISSLOS-Geldern (Lotteriefonds). Die Abteilung Kulturförderung führt die Geschäftsstelle des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung. Die Amtsleitung leitet das Schloss Waldegg als Museum und Begegnungszentrum.

Produkte: Kulturförderung, Kulturpflege, Schloss Waldegg

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist18	Ist19	Soll20	Soll21	Soll22	Soll23
11	Kulturelle Vielfalt im ganzen Kanton fördern							
111	Anteil Beitragsentscheide ohne Wiedererwägung	(>) %	98	98	97	97	97	97
	Bemerkungen: Auf den Indikator 112 wird inskünftig verzichtet, da dessen Erhebung verhältnismässig aufwändig ist und sich aufgrund der Heterogenität der Themen im Kulturbereich im Jahresvergleich keine neuen Erkenntnisse ergeben.							
12	Kulturpflegerische Partnerschaften sorgsam behandeln und ausbauen							
121	Stiftung Zentralbibliothek Solothurn als Kantonsbibliothek für Wissenschaft und Forschung fördern und stärken (Bauten zul. IR HBA)	(-) TCHF	2'650	2'674	2'674	2'674	2'674	2'674
122	Stadt Solothurn beim Betrieb des Stadttheaters als Ort des eigenständigen und kreativen Theaterschaffens mit Theatervermittlung unterstützen	(-) TCHF	600	600	600	600	600	600
123	Beitrag zum Betrieb des Museums für Musikautomaten Seewen sichern	(-) TCHF				245	245	245
124	Beitrag zum Betrieb der Solothurner Filmtage sichern	(-) TCHF				320	320	320
125	Stiftung Schloss Wartenfels Lostorf: Beitrag für den gesteigerten Unterhalt der Schlossanlage	(-) TCHF	140	136	140	140	140	140
126	Beitrag zum Betrieb MAZ auf Niveau 2017 sichern	(-) TCHF	1'819	1'825	1'835	1'825	1'825	1'825
	Bemerkungen: Indikator 121: Zusätzlich zum jährlichen Betriebsbeitrag an die Zentralbibliothek wurde bisher ein jährlicher Beitrag an die Speicherbibliothek Luzern in der Höhe von TCHF 150 ausgerichtet. Neu soll nebst dem Beitrag an die Speicherbibliothek befristet während drei Jahren ein Beitrag an die Kapuzinerbibliothek (Abschluss des Projektes zur Retrokonversion und Datenintegration) ausgerichtet werden. Die bisherige Summe von TCHF 150 wird nicht überschritten. Zugunsten von Transparenz und Nachvollziehbarkeit wird der alte Indikator 123 neu je Institution als separater Indikator geführt (123 und 124). Die Höhe der Beiträge bleibt gleich.							
13	Institution Schloss Waldegg erhalten und als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung fördern.							
131	Zufriedenheitsmessung Kunden und MuseumsbesucherInnen	(>) %	95	95	95	95	95	95
132	Auslastungsgrad der Schlossanlage inkl. Museumsbetrieb	(>) %	56	61	60	60	60	60
	Bemerkungen: Dank umfangreichen Sanierungsarbeiten in den letzten Jahren ist ein verbindlich festgelegter Unterhalt gemäss bisherigem Indikator 133 "Unterhalt der Schlossanlage" nicht mehr nötig.							

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist18	Ist19	Plan20	Plan21	Plan22	Plan23
Beitragsgesuche abgeschlossen	Anzahl	688	575	500	570	570	570
Schloss Waldegg: BesucherInnen	Anzahl	11'967	18'421	10'000	10'000	10'000	10'000
Schloss Waldegg: Kostendeckungsgrad	Prozent	26	28	25	25	25	25
Beiträge an Institutionen	Anzahl	4	4	4	6	6	6
Zentralbibliothek: Medienausleihe	Anzahl	461'000	375'965	500'000	350'000	350'000	350'000
Freihändige Vergaben > 100 TCHF	Anzahl						
Totalbetrag freihändige Vergaben > 100 TCHF	MCHF						
Vergaben im Einladungsverfahren	Anzahl						
Totalbetrag Vergaben im Einladungsverfahren	MCHF						
Vergaben im offenen Verfahren	Anzahl						
Totalbetrag Vergaben im offenen Verfahren	MCHF						
Vergaben, die nicht entsprechend dem Grenzbetrag vergeben wurden (§15 Abs. 2 Submissionsgesetz)	Anzahl						
Totalbetrag Vergaben, die nicht entsprechend dem Grenzbetrag vergeben wurden (§15 Abs. 2 Submissionsgesetz)	MCHF						
Beiträge an Institutionen	TCHF	2'984	2'990	3'000	5'804	5'804	5'804
Lotteriefonds: bewilligte Mittel	TCHF	5'635	5'562	5'850	5'850	5'850	5'850
Lotteriefonds: ausbezahlte Mittel	TCHF	7'767	5'527				
Schloss Waldegg: Kantonsanteil 100 %	TCHF	720	719	770	770	770	770
Schloss Waldegg: Unterhalt	TCHF	241	214	280	280	280	280

Bemerkungen: Schloss Waldegg: Grossanlässe wie Authentica, Schlössertag und die Barockoper finden nur periodisch statt. Beiträge an Institutionen: 2018-2020 Museum Altes Zeughaus, Theater Orchester Biel Solothurn, Solothurner Filmtage, Museum für Musikautomaten Seewen, ab 2021 zusätzlich Zentralbibliothek und Stiftung Schloss Wartenfels (siehe hierzu auch Indikatoren 121 bis 126). Zentralbibliothek: Der Rückgang bei der Medienausleihe steht in Zusammenhang mit der neuen Bibliothekssoftware «Aleph» (veränderte Erhebung und Auswertung der statistischen Daten).

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE18	RE19	VA20	Vergangene GB-Periode	Plan21	Plan22	Plan23	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	8'526	8'131	8'421	25'078	8'610	8'601	8'642	25'853
Erlös	TCHF	-1'523	-1'157	-1'081	-3'761	-804	-528	-251	-1'583
Saldo	TCHF	7'003	6'975	7'340	21'317	7'806	8'073	8'391	24'270

Bemerkungen: Der Saldoanstieg ist vorwiegend auf den Abbau der Sockelbeiträge aus dem Lotteriefonds zurückzuführen (siehe hierzu 3.5.3).

3.2.2 Produktgruppe 2: Sport

Die Produktgruppe beinhaltet die Tätigkeiten der Sportfachstelle als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für den öffentlich-rechtlichen Sport. Die Sportfachstelle unterstützt die Gestaltung der kantonalen Sportpolitik fachlich. Sie berät Organisationen und Personen im Bereich Sport und beantragt die Bewilligung von SWISSLOS-Geldern (Sportfonds). Sie fördert die sportlichen Aktivitäten, insbesondere von Jugend und Sport (J+S) und initiiert, koordiniert und begleitet Sport- und Bewegungsprojekte in Kooperation mit Gemeinden, Schulen, Sportvereinen und anderen Organisationen.

Produkte: Breitensport, Jugend und Sport

XX	Ziele	Standard	Ist18	Ist19	Soll20	Soll21	Soll22	Soll23
xxx	Indikatoren							
21	Förderung des Breitensports, insbesondere von Jugend und Sport							
211	TeilnehmerInnen Aus- und Weiterbildungskurse J+S LeiterInnen mindestens auf dem Niveau des Jahres 2005 halten.	(-) %	139	141	130	130	130	130
212	Sportfachkurse für Jugendliche von 5 bis 20 Jahren mindestens auf dem Niveau des Jahres 2013 halten.	(-) %	116	118	110	110	110	110
213	Schulen, die J+S-Angebote anmelden	(-) %	70	73	70	70	70	70

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist18	Ist19	Plan20	Plan21	Plan22	Plan23
TeilnehmerInnen Kurse J+S-LeiterInnen	Anzahl	1'342	1'360	1'200	1'200	1'200	1'200
Aus- und Weiterbildungskurse J+S-Leiter	Anzahl	53	51	50	50	50	50
Sportfachkurse	Anzahl	2'504	2'538	2'200	2'200	2'200	2'200

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE18	RE19	VA20	Vergangene GB-Periode	Plan21	Plan22	Plan23	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	1'489	1'536	1'518	4'544	1'510	1'543	1'528	4'581
Erlös	TCHF	-516	-496	-476	-1'487	-496	-496	-496	-1'488
Saldo	TCHF	974	1'041	1'042	3'056	1'014	1'047	1'032	3'093

Bemerkungen: Der Saldoanstieg ist auf die schweizweite Erhöhung der Entschädigungen in der Kaderbildung zurückzuführen.

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

3.3.1 Saldovorgabe

	Einheit	RE18	RE19	VA20	Vergangene	VA21	Plan22	Plan23	Aktuelle
					GB-Periode				GB-Periode
Aufwand	TCHF	9'613	9'293	9'538	28'444	9'715	9'742	9'761	29'218
Ertrag	TCHF	-2'039	-1'652	-1'557	-5'248	-1'300	-1'024	-747	-3'071
Globalbudgetsaldo	TCHF	7'574	7'640	7'981	23'195	8'415	8'718	9'014	26'147
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	402	375	401	1'178	405	402	409	1'216
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	10'016	9'668	9'939	29'622	10'120	10'144	10'170	30'434
Erlös	TCHF	-2'039	-1'652	-1'557	-5'248	-1'300	-1'024	-747	-3'071
Saldo	TCHF	7'977	8'015	8'382	24'373	8'820	9'120	9'423	27'363
1 Kulturförderung und Kulturpflege									
Kosten	TCHF	8'526	8'131	8'421	25'078	8'610	8'601	8'642	25'853
Erlös	TCHF	-1'523	-1'157	-1'081	-3'761	-804	-528	-251	-1'583
Saldo	TCHF	7'003	6'975	7'340	21'317	7'806	8'073	8'391	24'270
2 Sport									
Kosten	TCHF	1'489	1'536	1'518	4'544	1'510	1'543	1'528	4'581
Erlös	TCHF	-516	-496	-476	-1'487	-496	-496	-496	-1'488
Saldo	TCHF	974	1'041	1'042	3'056	1'014	1'047	1'032	3'093

3.3.2 Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2021-2023			
		Schweizer Franken			
		2021	2022	2023	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit	8'415'000	8'718'000	9'014'000	26'147'000
	Zusatzkredit				
	Total	8'415'000	8'718'000	9'014'000	26'147'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST18	IST19	Plan20	Vergangene	Plan21	Plan22	Plan23	Aktuelle
					GB-Periode				GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		10.8	11.5	10.9	33.3	11.2	11.2	11.2	33.6
Anzahl Mitarbeitende		17	17	17	51	17	17	17	51
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0

Der leichte Pensenanstieg ist auf den veränderten Leistungsauftrag (siehe Ziff. 3.5.1) zurückzuführen: Für die Umsetzung der Massnahmen zum Kulturleitbild sowie der Richtlinien zum Umgang mit Kunst im Eigentum des Kantons Solothurn bedarf es einer leichten Erhöhung um 0,4 Pensen im Bereich der Amtsleitung, jedoch bleibt die Anzahl der Mitarbeitenden unverändert.

Das Pensen-Soll für das Jahr 2020 liegt gemäss den Planungsgrundlagen des Amtes für Kultur und Sport unverändert bei 10,8 Pensen, nicht wie aufgeführt bei 10,9 Pensen.

Nicht enthalten in den Zahlen in der Tabelle sind die 0,2 Pensen im Bereich Sport, die von Swiss Olympic Sport für projektbezogene Präventionsförderung („cool & clean“) finanziert werden.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Im Bereich der Kultur wurde gemäss Planung für die Globalbudgetperiode 2018–2020 eine grundsätzliche Auslegeordnung in der Kulturpflege, der Kulturförderung aller Sparten sowie der Kulturvermittlung vorgenommen. In der Folge hat das Amt für Kultur und Sport im Auftrag des Regierungsrates das erste Kulturleitbild für den Kanton Solothurn erarbeitet. Ebenso wurde der Auftrag, Richtlinien zum Umgang mit Kunst im Eigentum des Kantons Solothurn zu erarbeiten (KRB Nr. A 0196/2015), in Form eines Handbuches ausgeführt (RRB Nr. 2020/835 vom 9.6.2020).

Zu den wichtigsten Veränderungen zählen in der Folge die Massnahmen zur konkreten Umsetzung des Kulturleitbildes sowie der Richtlinien zum Umgang mit Kunst im Eigentum des Kantons Solothurn. Dazu bedarf es einer leichten Erhöhung der Anzahl Pensen, die Anzahl der Mitarbeitenden bleibt jedoch unverändert.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

Die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) hat schwerwiegende Auswirkungen auf den Kultursektor. Die Umsetzung der bundesrätlichen Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor führt zu einer Überschreitung des Vorschlages 2020.

Verpflichtungskredit GB-Periode 2018–2020	in Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 0153/2017	23,7
Dringlicher Zusatzkredit (COVID-19) RRB Nr. 2020/602 vom 21.4.2020	3,0
Bereinigter Verpflichtungskredit	26,7
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE18 + RE19 + VA20)	23,2
Dringlicher Nachtragskredit (COVID-19) RRB Nr. 2020/601 vom 21.4.2020 für Auszahlungen infolge der bundesrätlichen COVID-Verordnung Kultur	3,5
Zu begründende Differenz	0,0

Aufgrund des dringlich bewilligten Nachtragskredits zur Umsetzung der bundesrätlichen COVID-Verordnung Kultur ergibt sich keine Differenz.

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode	in Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE18 + RE19 + VA20)	26,7
Beantragter Verpflichtungskredit 2021–2023 (26,2 ./. 23,7=2,5 Differenz zwischen beantragtem Verpflichtungskredit 2021–2023 und Verpflichtungskredit 2018–2020)	26,2
Zu begründende Differenz	- 0,5

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+0,5
+ Ab 2021 leichte Pensenerhöhung für die Umsetzung des Kulturleitbildes (mit neuer Fachkommission Brauchtum, Geschichte, Wissenschaft) sowie der Richtlinien zum Umgang mit Kunst im Eigentum des Kantons Solothurn, 0,4 Pensen, Aufwand für die Jahre 2021–23	+0,15	
+ Geplante Einreichungsüberprüfungen	+0,10	
+ Neueintritte und Vakanzen in den Jahren 2018 und 2019	+0,10	
+ Erhöhung Taggelder J+S aufgrund der Revision der „Verordnung über die Entschädigung des technischen und des administrativen Kurspersonals von Jugend+Sport“, die ab 1.1.2021 in Kraft treten soll	+0,10	
+ Weiterer Personalaufwand (Weiterbildungskosten, Entschädigung Kommissionen etc.)	+0,05	
Total Sachaufwand		-3,2
- Auszahlungen infolge der bundesrätlichen COVID-Verordnung	-3,50	
+ Beiträge an Kantone und priv. Unternehmen (Schloss Waldegg, Speicherbibliothek, Kulturgüterportal etc.)	+0,20	
+ Übriger Sachaufwand (Kaderbildung und Lager / Breitensport)	+0,10	
Total Erträge		+2,2
+ Abbau Sockelbeiträge Lotteriefonds (Erläuterung siehe unten)	+1,70	
+ tiefere Beiträge des Lotteriefonds für Projekte (Kantonsgeschichte 0,30 und Kulturleitbild 0,05 beendet; Jugendmusiklager 0,05 weniger abgerechnet)	+0,40	
+ Weitere kleinere Erträge	+0,10	
Total		-0,5

Zulasten des Globalbudgets des AKS wurden bis anhin jährlich drei Kultureinrichtungen finanziert: Stadttheater Solothurn (600'000 Franken), Museum für Musikautomaten Seewen (245'000 Franken) und Solothurner Filmtage (320'000 Franken). Die Gesamtsumme dieser Beiträge beläuft sich auf jährlich 1,165 Mio. Franken. Seit den 1980er Jahren wird dem Budget AKS zur Finanzierung dieser Beiträge ein sogenannter Sockelbeitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von 830'000 Franken gutgeschrieben. Der Sockelbeitrag wurde von der Politik wiederholt diskutiert. Der Sockelbeitrag an die drei Kultureinrichtungen soll sukzessive abgebaut werden. Das hat zur Folge, dass im Budget AKS die Erträge aus dem Lotteriefonds sinken und der Aufwandüberschuss sich entsprechend erhöht. Mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen wird gestaffelt vorgegangen.

Mit der Revision der Verordnung über die Entschädigung des technischen und des administrativen Kurspersonals von Jugend+Sport (BGS 126.511.329.4) erfolgt ab 2021 eine schweizweite Harmonisierung der Entschädigung in der Kaderbildung mit einer Erhöhung der Taggelder von 300 Franken auf 360 Franken. Dies führt zu einem Mehraufwand von 0,1 Mio. Franken in der vorliegenden Globalbudgetvorlage.

4. Finanzgrössen und Investitionen ausserhalb des Globalbudgets

Keine.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. Beschlussesentwurf

Globalbudget „Kultur und Sport“ für die Jahre 2021 bis 2023

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1318), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Kultur und Sport“ werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege
 - 1.1.1 Kulturelle Vielfalt im ganzen Kanton fördern
 - 1.1.2 Kulturpflegerische Partnerschaften sorgsam behandeln und ausbauen
 - 1.1.3 Institution Schloss Waldegg erhalten und als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung fördern
 - 1.2 Produktgruppe 2: Sport
 - 1.2.1 Förderung des Breitensports, insbesondere von Jugend und Sport
2. Für das Globalbudget „Kultur und Sport“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 26'147'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Kultur und Sport“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹ BGS 111.1.

² BGS 115.1.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (3) AN, GK, DK
Amt für Kultur und Sport
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste